

Anlage: Fragebogen

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein. Während die Bereitstellung physischer Medien gesetzlich geregelt ist, fehlt derzeit eine Regelung für das E-Lending. Dadurch können Büchereien ihrer gesetzlichen Aufgabe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern (Grundrecht auf Informationsfreiheit) nicht nachkommen, da teilweise der Kauf einer Lizenz verwehrt wird – von Verlagen über das Windowing oder sogar generell.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Gemeinsamkeiten:

1 physisches Buch kann genauso wie 1 Lizenz eines digitalen Werkes nur einmal entliehen werden. Sollte die Nachfrage höher sein, müssen in beiden Fällen zusätzliche Exemplare gekauft werden.

Unterschiede:

Physische Entleiher vor Ort, digitale Medien über eine dem Nutzenden bereitgestellte Plattform und ein technisches Endgerät.

Physische Medien müssen u. U. bei weiter bestehender Nachfrage nach einer gewissen Zeit wegen Verschleiß ersetzt werden, bei nicht mehr vorhandener Nachfrage makuliert.

Dadurch entstehen ggf. Kosten für den Nachkauf.

Digitale Medien verschleißen nicht, nehmen aber aufgrund dessen längerfristig Speicherplatz auf dem genutzten Server in Anspruch. Dadurch entstehen Kosten für Speicherplatz und Administration.

Ein physisches Buch muss so gelesen werden, wie es gedruckt ist. Jemand, der z. B. eine eingeschränkte Sehfähigkeit hat, kann den Inhalt nicht selbständig lesen, außer es gäbe ein Hörbuch, ein Großdruckwerk oder jemanden, der vorliest. Bei einem eBook besteht die Möglichkeit, diese Einschränkung aufzuheben, da die Technik ein Vergrößern der Schrift zulässt. Eine Bibliothek kann daher mit eBooks und eAudios den Aspekt der Integration und Teilhabe verstärken.

Eine simulierte Abnutzung beim eBook von teilweise nur 12 Monaten widerspricht der gelebten Realität in den Büchereien von bis zu 10 Jahren je Exemplar Buch oder Hörbuch. Denn nicht alle Titel sind auch Bestseller und daher rasch verschlissen.

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Als öffentliche Bibliothek können wir diese Frage nicht beantworten.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Diese Frage kann von den Bibliotheken nicht beantwortet werden, da sie keine Übersicht darüber haben, was insgesamt am Markt käuflich verfügbar ist. Bibliotheken machen aber tagtäglich die Erfahrung, dass E-Books entweder nicht für den Verleih zur Verfügung stehen oder dass sie von einer Sperrfrist betroffen sind. Insbesondere ist zu bemerken, dass, nach beispielhafter Auswertung der Spiegel-Bestseller durch den OnleiheVerbundHessen in der KW 19, nur 45% der Belletristik der Spiegel-Bestsellerliste zum Verleih zur Verfügung stehen (s. dazu die Tabelle unter 5.1.).

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Der einzige Grund, der für Bibliotheken nachvollziehbar ist, ist der finanzielle Aspekt, gerade weil eine gesetzliche Regelung (fehlende Bibliothekstantieme bei eMedien) wie unter Punkt 1.1 beschrieben, fehlt.

Indirekt führen auch die willkürlichen Preise dazu, dass eMedien von öffentlichen Bibliotheken nicht gekauft werden können: Wenn ein Titel das Mehrfache dessen kostet, was eine Privatperson zahlen müsste, und die Lizenz dann nur 12 Monate gilt, dann ist das bei einem beschränkten Medienetat, der Büchereien zur Verfügung steht, nicht finanzierbar.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Wir gehen davon aus, dass die finanziellen Gründe im Vordergrund stehen; eventuell bei einzelnen Autoren auch Vorbehalte gegenüber neuen technischen Entwicklungen.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Unserer Erfahrung nach gibt es dabei keine Unterschiede. Ausschlaggebend ist dabei eher das Mediennutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden (mehr oder weniger technikaffin).

Auffällig ist der Rückgang der Nachfrage bei Sachbüchern sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Nein. Denn Autorinnen, Autoren, Verlage erhalten beim E-Lending – anders als beim gedruckten Buch – keine Entschädigung pro Ausleihe von Bund und Ländern (Bibliothekstantieme). Es wäre gerecht, wenn die Nutzung von Lizenzen der Nutzung von Büchern gleichgestellt würde.

Insgesamt sollte die Bibliothekstantieme immer wieder an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden – mit Rücksichtnahme auf die Etats der Bibliotheken, die nur unregelmäßig eine Steigerung erfahren.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Unter den jetzigen Rahmenbedingungen zahlen öffentliche Bibliotheken beim Erwerb einer E-Book-Lizenz in der Regel das 1,5-fache des Preises, den Endkunden auf dem Markt bezahlen.

Zusätzlich erfolgt eine Befristung auf 12 – 48 Monate. Bei einer Befristung auf 12 Monate muss nach 1 Jahr jeweils neu gekauft werden – d. h. für einen Titel, der länger als 1 Jahr gut läuft, zahlt die Bibliothek bei 2 Jahren den 3-fachen, bei 4 Jahren den 6-fachen Preis eines physischen Buches.

Es gab aber auch schon Forderungen nach 2,5-fachem Preis.

Diese Preisspanne lässt unberücksichtigt, dass Bibliotheken bei physischen Medien 10% Bibliotheksrabatt erhalten, was bei digitalen Medien nicht der Fall ist.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Das entzieht sich unserem Wissen. Beim E-Lending verhandeln Verlage für ihre E-Books mit für öffentliche Bibliotheken tätige Firmen wie z. B. divibib GmbH („Onleihe“) spezielle Bibliothekslizenzen zu unterschiedlichen Konditionen aus. Was dann Autorinnen und Autoren erhalten hängt wohl von deren Verträgen mit den Verlagen ab.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Wie unter 1.1. ausgeführt, ist das gegenwärtige Lizenzmodell aus Sicht der öffentlichen Bibliotheken inakzeptabel, da Verlage den Erwerb der E-Book-Ausgabe durch eine Sperrfrist für Bibliotheken oftmals für einen Zeitraum von derzeit bis zu 12 Monaten oder generell verhindern - mit gravierenden Auswirkungen auf die digitale Teilhabe.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Bisher gab es bei der Onleihe lediglich Bundles im Bereich Periodika.

Ob sich der Kauf für eine Bibliothek / einen Verbund rentiert, hängt von der Zusammensetzung und dem Preis ab; schließlich ist man u. U. dazu gezwungen auch Titel anzuschaffen, für die man gar keine Nachfrage hat.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Darüber haben wir als öffentliche Bücherei keine Kenntnis.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Ca. 3.450 öffentlichen Bibliotheken im deutschsprachigen Raum nutzen für ihre E-Ausleihen das Angebot „Onleihe“ der Firma „divibib GmbH“, ca. weitere 450 Bibliotheken in Deutschland das Angebot „Libby“ der Firma „OverDrive Inc.“.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren verhandeln Lizenzen für E-Medien mit den Verlagen und stellen diese auf einer technischen Plattform für öffentliche Bibliotheken bereit. Bibliotheken wiederum schließen mit den Aggregatoren Verträge - einerseits für die Nutzung der Plattform und andererseits für den Erwerb von Lizenzen - ab.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Aggregatoren werden von zwei Seiten bezahlt:

- Erstens: Sie berechnen den öffentlichen Bibliotheken Betriebskosten für den Unterhalt der Plattform
- Zweitens: Sie erzielen Gewinne durch die Marge des Lieferanten.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Die technischen Voraussetzungen sind sehr hoch und die Kundengruppe vergleichsweise klein. Zudem sind die Etats vor allem der öffentlichen Bibliotheken (Träger: Kommunen/Kreise) begrenzt, und werden eher selten an neue wirtschaftliche Verhältnisse (Preissteigerungen) angepasst.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Aggregatoren haben nur einen limitierten Zugang zu den am Markt erhältlichen Titeln: Sie können Bibliotheken nur die Titel für das E-Lending zur Verfügung stellen, die ihnen wiederum die Verlage zur Verfügung stellen. Die divibib trifft eine Vorauswahl an Titeln auf der Basis der langjährigen Erfahrungen im Bestandsmanagement auch bei physischen Medien.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Die divibib erhält die E-Books häufig in ePub 2- oder in ePub 3- Format, manchmal auch noch im

PDF-Format.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Sofern Aggregatoren von den Verlagen ein Recht zum Verleih eingeräumt wurde, geben sie es 1:1 an die Bibliotheken weiter. Dies kann sein:

- „Eine Kopie, ein Ausleiher“: ein E-Book kann zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden.
- Andere Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Um die Abnutzung von Büchern künstlich zu simulieren, werden Lizenzen leider zeitlich befristet (zeitlich deutlich unter der zu erwartenden Nutzungsdauer eines physischen Exemplares).
- Neuerscheinungen werden teilweise von den Verlagen bis zu 12 Monate zurückgehalten. Für einzelne Titel, gerade im Bestsellerbereich, werden generell keine Lizenzen vergeben.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Folgende Liste des Divibib Kundenshop Suppliers gibt einen Einblick: Lieferant	Verlage	Sperrfrist
Bonnier	z.B. arsEdition, Carlsen, Piper, Thienemann, Ullstein, mvg	9 Monate
Holtzbrinck	z.B. Droemer, Fischer, Rowohlt, kiwi	6 Monate
Randomhouse	z.B. Ariston, Bertelsmann, cbj, Blanvalet, DVA, Diana, Falken, Goldmann, Heyne, Knaus, Kösel, Manesse, Mosaik, Luchterhand, Pantheon, Penguin, Pep, Randomhouse, Siedler, Spiegel, Stollfuß, Südwest	individuell
Lübbe	Bastei, Baumhaus, Boje, Egmont, Eichborn	2 Monate
Dressler	Dressler, Ellermann	individuell
Bookwire	Loewe	12 Monate

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfristen durch die Verlage (“Windowing”) belaufen sich auf einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten (s. Tabelle unter 5.1).

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?
s. Tabelle unter 5.1. überwiegend im Belletristikbereich

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?
Als öffentliche Bibliothek haben wir darüber keine Kenntnis.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?
Eine Ausweitung der Bibliothekstantieme auch auf digitale Medien würde sicherlich zu einer gerechteren Lizenzpolitik führen und natürlich die digitale Teilhabe ermöglichen.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

- Im Grundsatz gilt: „eine Kopie, ein Ausleiher“, was technisch sicherstellt, dass ein E-Book zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden kann. Alle anderen Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Zusätzlich gibt es gegen Mehrkosten Mehrfachlizenzen.
- Lizenzbeschränkung entweder durch zeitliche Beschränkung oder durch Beschränkung der Ausleihzahl.
- Höherer Einkaufspreis für Bibliotheken.
- Die Ausleihe ist strikt begrenzt auf Bibliothekskund*innen mit einem gültigen Bibliotheksausweis.

Eine Zweitverwertung der Lizenz ist nicht gestattet.

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?
Bibliotheken leisten im Bereich Leseförderung und digitale Teilhabe einen unverzichtbaren Dienst im Auftrag von Kommunen, können damit aber trotzdem nicht punkten, um eine Verfügbarkeit aller eBooks in Bibliotheken zu ermöglichen. Kommerzielle Abonnement-Modelle die gleichzeitig Bibliotheken nur eingeschränkte oder gar keine Lizenzen anbieten wirken eindeutig negativ auf das Bibliotheksangebot aus.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?
Das richtet sich nach den individuellen Vorlieben der Nutzer und Nutzerinnen und kann auch vom Titel abhängen.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?
Bibliotheken haben den gesellschaftlichen Auftrag, die Unterrichtung aus frei zugänglichen Quellen für alle Menschen zu ermöglichen. Dieser Auftrag wird in Deutschland allerdings rechtlich gestützt – es gibt kein Bibliotheksgesetz. Erschwert wird die Erfüllung des Auftrags noch durch fehlende rechtliche Rahmenbedingungen (fehlende Regelung zu Lizenzen). Diese sollten allen Beteiligten gerecht werden, Urheber, Verlage, Bibliotheken.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Der dbv hält es für zwingend erforderlich, das EuGH-Urteil vom 10. November 2016 (Rs. C 174/15 Stichting Leenrecht) endlich in nationales Recht umzusetzen. Denn: Der Zugang zu E-Books für das E-Lending hat sich seitdem durch die seitdem breit eingeführte Praxis des Windowing bedauerlicherweise noch verschlechtert.

Bibliotheken müssen die Möglichkeit erhalten, E-Book-Lizenzen gleich nach ihrem Erscheinen zu angemessenen Bedingungen zu erwerben, um so den Bibliotheksnutzer*innen auch in der digitalen Welt den Zugang zu Informationen und Literatur zu ermöglichen. Zugleich müssen Bedingungen geschaffen werden, Autor*innen und Verlage für den analogen und den digitalen Verleih zu vergüten.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ja, unbedingt, um Bibliotheken und deren Kundinnen und Kunden Zugang zu Medieninhalten – gleich in welcher Form – ohne Sperrfristen zu fairen Konditionen zu ermöglichen.